



EEX Produktbroschüre EU-Emissionsberechtigungen

Datum / Date

14.03.11

Ort / Place

Leipzig

Dokumentversion / Document Release

0003A

1. Inhalt

1.	Inhalt	1
2.	Vorbemerkung	2
3.	Emissionshandel am EEX Spotmarkt	3
3.1.	Einleitung Spotkontrakte	3
3.2.	Kontraktsspezifikation für Spotkontrakte auf EU-Emissionsberechtigungen	3
3.2.1.	Sekundärhandel EU-Emissionsberechtigungen im fortlaufenden Handel.....	3
3.2.2.	Primärallokation EU-Emissionsberechtigungen in der Auktion	4
3.2.3.	Verfahren zur Feststellung des täglichen Abrechnungspreises	5
3.3.	Carbon Index (Carbix)	6
3.3.1.	Ermittlung	6
4.	Emissionshandel am EEX Terminmarkt	7
4.1.	Einleitung Terminkontrakte	7
4.2.	Kontraktsspezifikation für Terminkontrakte auf EU-Emissionsberechtigungen.....	7
4.2.1.	Sekundärhandel EU Emissionsberechtigungen im fortlaufenden Handel.....	7
4.2.2.	Primärallokation EU-Emissionsberechtigungen in der Auktion	9
4.2.3.	Verfahren zur Feststellung des täglichen Abrechnungspreises	10
4.3.	Kontraktsspezifikation für Terminkontrakte auf Certified Emission Reductions	10
4.3.1.	Produkte	11
4.3.2.	Kontraktvolumen.....	11
4.3.3.	Notierung	11
4.3.4.	Letzter Handelstag.....	11
4.3.5.	Handelbare Fälligkeiten	11
4.3.6.	Schlussabrechnungspreis.....	11
4.3.7.	Verfahren zur Feststellung des täglichen Abrechnungspreises	12
5.	Clearing und Settlement	13
5.1.	Clearingstruktur	13
5.2.	Geschäftserfüllung (Settlement).....	13
5.2.1.	Erfüllung von Spot- und Terminmarktgeschäften	13
5.2.2.	Täglicher Gewinn- und Verlustausgleich bei Terminmarktgeschäften	14
5.2.3.	Interne Konten für EU-Emissionsberechtigungen	14
5.2.4.	Einlieferung von EU-Emissionsberechtigungen und CERs	14
5.2.5.	Auslieferung von EU-Emissionsberechtigungen und CERs	15
5.3.	Sicherheiten für Geschäfte am EEX-Spotmarkt und nach Verfall der Futures-Positionen	15
5.3.1.	Initial Margin	15
5.3.2.	Delivery Margin.....	15
5.4.	Sicherheiten für Geschäfte am EEX-Terminmarkt.....	16

2. Vorbemerkung

Dieses vorliegende Konzept ist eine Einführung in den Handel mit EU-Emissionsberechtigungen (EUA) an der European Energy Exchange, nachfolgend EEX genannt. Es soll potentielle Börsenteilnehmer über den Handel mit EU-Emissionsberechtigungen am EEX Spot- und Terminmarkt informieren. EEX verweist darauf, dass sich Änderungen an diesem Konzept ergeben können. Maßgeblich sind die Regelungen in der Börsenordnung, den Bedingungen für den Handel an der EEX, den Kontraktsspezifikationen, den Bedingungen für die OTC Clearing Fazilität, der Prüfungsordnung und den Clearing-Bedingungen der European Commodity Clearing AG (ECC). EEX behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an dem vorliegenden Konzept vorzunehmen, ohne hierüber explizit zu informieren.

3. Emissionshandel am EEX Spotmarkt

3.1. Einleitung Spotkontrakte

An der EEX können Spotkontrakte auf EU-Emissionsberechtigungen von Treibhausgasen gehandelt werden. Konkret handelt es sich um EU-Emissionsberechtigungen, die von den EU-Mitgliedstaaten auf Grundlage von so genannten Nationalen Allokationsplänen den Betreibern von Anlagen, die Treibhausgase emittieren, zugeteilt bzw. über Banken an der Börse verkauft werden. Eine EU-Emissionsberechtigung (EU Emission Allowance bzw. EUA) berechtigt den Inhaber einer Anlage in einem EU-Mitgliedstaat, eine Tonne CO₂ oder CO₂-Äquivalent in der so genannten zweiten EU-Verpflichtungs-Periode (2008-2012) zu emittieren. Andere Treibhausgase, wie z.B. Methan, sind ebenfalls in den EU-Emissionsberechtigungen erfasst. Sie werden entsprechend ihrer Wirksamkeit zum Treibhauseffekt in CO₂-Äquivalente umgerechnet. Entsprechend dem EU-Emissionsrecht sind die EU-Emissionsberechtigungen übertragbar.

Am EEX Spotmarkt ist sowohl der börsliche Handel mit EU-Emissionsberechtigungen als auch die Registrierung von außerbörslichen Geschäften zum OTC-Clearing möglich. Detaillierte Informationen zum OTC-Clearing finden sich in der Broschüre „Einführung in den Börsenhandel an der EEX“.

3.2. Kontraktspezifikation für Spotkontrakte auf EU-Emissionsberechtigungen

3.2.1. Sekundärhandel EU-Emissionsberechtigungen im fortlaufenden Handel

3.2.1.1. Produkte

Kürzel	handelbar	Beschreibung	Wertpapierkennnummer	ISIN
P1E2	bis Ende 2012	EU-Emissionsberechtigung	A0EY6N	DE000A0EY6N1
EUSP	ab 2013	EU-Emissionsberechtigung	A1DKQ9	DE000A1DKQ99

3.2.1.2. Kontraktvolumen und Notierung

Spotkontrakte auf EU-Emissionsberechtigungen haben ein Kontraktvolumen von 1 EUA und werden auf zwei Nachkommastellen in €/EUA gehandelt. Die minimale Preisveränderung beträgt 0,01 €/EUA.

3.2.1.3. Kauf von EU-Emissionsberechtigungen

Der Käufer eines EEX-Spotkontraktes auf EUA erwirbt mit Zahlung des Kaufpreises die entsprechenden Anteile am Gesamtbestand der EUA, die im Konto der EEX AG bei der Registerstelle verbucht sind.

Jeder Mitinhaber am Gesamtbestand von EUA im Registerkonto der ECC AG ist berechtigt, von der ECC AG jederzeit, jedoch spätestens bis zum 31. März des dem Ende einer Verpflichtungsperiode folgenden Jahre die Übertragung seiner EUA am ersten Geschäftstag der ECC AG nach Aufforderung auf ein vom Börsenteilnehmer genanntes Konto bei einer geeigneten nationalen Registerstelle zu verlangen.

3.2.1.4. Verkauf von EU-Emissionsberechtigungen

Der Verkäufer eines EEX-Spotkontraktes auf EUA überträgt am Liefertag seine entsprechenden Anteile am Gesamtbestand, die im Konto der ECC AG bei der Registerstelle verbucht sind.

Verkäufe sind nur zulässig, wenn der Verkäufer über ausreichend Bestand an EU-Emissionsrechten auf seinem internen Lieferkonto bei der ECC verfügt. Sollten derartige unzulässige Leerverkäufe getätigt werden, behält sich die EEX vor, auf Antrag des Clearinghauses ECC diese Lieferposition zwangsweise glattzustellen.

3.2.1.5. Erfüllung

Die Erfüllung tritt ein durch Umbuchung der EUA in den internen Bestandskonten der Börsenteilnehmer und der damit verbundenen Veränderung des Anteils am Gesamtbestand auf dem treuhänderisch geführten Konto der ECC AG bei der Registerstelle.

3.2.2. Primärallokation EU-Emissionsberechtigungen in der Auktion

Bei dieser Auktion handelt es sich um eine Primärmarktauktion für europäische Emissionsberechtigungen (EUA) in Deutschland, im Auftrag des Bundesumweltministeriums, welche die European Energy Exchange durchführt.

Am Spotmarkt werden auf dem XETRA Handelssystem von Januar bis Oktober wöchentlich 300.000 Zertifikate versteigert. Ab November 2010 wird die gesamte wöchentliche Menge von 870.000 Zertifikaten am Spotmarkt versteigert.

3.2.2.1. Produkte

Kürzel	Beschreibung	Wertpapierkennnummer	ISIN
T2PA	EUA Primary Auction Spot	A1CQ9U	DE000A1CQ9U1

3.2.2.2. Kontraktvolumen und Notierung

Spotkontrakte auf EU-Emissionsberechtigungen haben ein Kontraktvolumen von 1 EUA und werden auf zwei Nachkommastellen in €/EUA gehandelt. Die minimale Preisveränderung beträgt 0,01 €/EUA.

Am Spotmarkt werden 300.000 Tonnen pro Auktion versteigert. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte „All or Nothing“ - Auktion. Das heißt, dass die Gesamtmenge bei jeder Versteigerung umgesetzt werden muss um eine valide Auktion durchzuführen. Die Gebotsmenge beträgt mindestens 500 Tonnen oder ganzzahlige Vielfache davon.

3.2.2.3. Black Box Auktion

Die Versteigerung wird als Black Box Auktion durchgeführt. Dies bedeutet, es werden während der Auktion kein indikativer Auktionspreis und keine indikative Auktionsmenge angezeigt.

Die in das Handelssystem eingegebenen Orders unterliegen bei deren Ausführung der Preis-Zeit-Priorität. Das bedeutet, dass zuerst diejenigen Orders ausgeführt werden, die einen besseren Ausführungspreis aufweisen und bei gleichem Preis, zuerst diejenigen Orders ausgeführt werden, die früher in das System eingestellt wurden.

3.2.2.4. Auktionszeitraum

Die Aufrufphase findet dienstags zwischen 09:00 - 11:00 Uhr MEZ statt. 11:00 Uhr MEZ wird die Auktion durchgeführt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ca. 11:01 Uhr MEZ.

Die genauen Versteigerungstermine entnehmen Sie bitte dem beigefügtem Auktionskalender. Den Auktionskalender finden Sie auf der Homepage der European Energy Exchange unter folgendem Link:

<http://www.eex.com/de/EEX/ProdukteEntgelte/EUA-Primärmarktauktion>

3.2.3. Verfahren zur Feststellung des täglichen Abrechnungspreises

Am EEX-Terminmarkt wird börsentäglich ein Abrechnungspreis (Settlement Price) ermittelt. Die Feststellung des Abrechnungspreises findet nach Ende des Handels an jedem Börsentag statt. Ausschlaggebend für die Feststellung ist die Auftragsbuchlage am Ende des entsprechenden Handelstages.

Die diesbezüglich anzuwendenden Grundsätze und Parameter sind separat beschrieben in der Dokumentation „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ unter:

http://www.eex.com/de/Downloads/Dokumentation/Konzepte_und_Beschreibungen

3.3. Carbon Index (Carbix)

Der Carbix ist ein Spotmarktpreis und wird börsentäglich um 10.30 Uhr in einer Intraday-Auktion ermittelt.

3.3.1. Ermittlung

Die Preisermittlung in der Auktion erfolgt gemäß dem Meistausführungsprinzip. Bei einem gekreuzten Orderbuch wird als Auktionspreis derjenige Preis ermittelt, zu dem die größtmögliche Menge bei gleichzeitig geringstem Überhang ausgeführt werden kann. Ein gekreuztes Orderbuch besteht immer dann, wenn sich Kauf- und Verkauforders ausführbar gegenüberstehen. Dabei unterliegen die in das Handelssystem eingegebenen Orders bei deren Ausführung der Preis-Zeit- Priorität. Das bedeutet, dass zuerst diejenigen Orders ausgeführt werden, die einen besseren Ausführungspreis aufweisen und bei gleichem Preis, zuerst diejenigen Orders ausgeführt werden, die früher in das System eingestellt wurden.

Für den Fall, dass kein Auktionspreis ermittelt werden kann, weil sich im Auftragsbuch keine Kauf- und Verkaufaufträge ausführbar gegenüberstehen, entspricht der Carbix dem Mittelwert aus bestem Kauf- und bestem Verkaufauftrag am Ende der Aufrufphase. Wenn sich zum Zeitpunkt der Aufrufphase keine Aufträge im Auftragsbuch befinden oder aus sonstigen Gründen der Carbix nicht auf Basis der untätigen Auktion oder der Orderbuchlage ermittelt kann, wird der Carbix auf Grundlage einer Umfrage der Marktteilnehmer bestimmt.

4. Emissionshandel am EEX Terminmarkt

4.1. Einleitung Terminkontrakte

Am EEX Terminmarkt ist sowohl der börsliche Handel mit Futures auf EU-Emissionsberechtigungen als auch die Registrierung von außerbörslichen Geschäften von Futures auf EU-Emissionsberechtigungen zum OTC-Clearing möglich.

Am EEX Terminmarkt können folgende Futures auf EU-Emissionsberechtigungen gehandelt werden:

- European-Carbon-Futures
- CER-Futures

Bei European-Carbon-Futures kommen Käufer und Verkäufer bei Geschäftsabschluss überein, EU-Emissionsberechtigungen zu einem in der Zukunft liegenden bestimmten Zeitpunkt mit bestimmter Menge zum vereinbarten Preis zu liefern bzw. zu bezahlen.

Bei CER-Futures kommen Käufer und Verkäufer bei Geschäftsabschluss überein, Certified Emission Reductions zu einem in der Zukunft liegenden bestimmten Zeitpunkt mit bestimmter Menge zum vereinbarten Preis zu liefern bzw. zu bezahlen. Die Certified Emission Reductions entsprechen jeweils einer Tonne Kohlendioxidäquivalent.

Die Produkteigenschaften werden im Folgenden dargestellt.

4.2. Kontraktsspezifikation für Terminkontrakte auf EU-Emissionsberechtigungen

4.2.1. Sekundärhandel EU Emissionsberechtigungen im fortlaufenden Handel

Kontraktgegenstand der European-Carbon-Futures ist die Lieferung bzw. die Abnahme von EU-Emissionsberechtigungen für den am 1. Januar 2008 beginnenden Fünfjahreszeitraum (Second-Period-European-Carbon-Future) und allen folgenden Perioden.

Eine EU-Emissionsberechtigung berechtigt zur Emission von einer Tonne Kohlendioxid oder einer Tonne Kohlendioxidäquivalent. Keine EU-Emissionsberechtigungen sind Emissionsreduktionseinheiten (ERU) oder zertifizierte Emissionsreduktionen (CER).

4.2.1.1. Produkte

Kürzel	Beschreibung	Handelbare Perioden	Wertpapierkennnummer	ISIN
F2PE	European Carbon Future EarlyDec	2. Periode	A0E4PY	DE000A0E4PY0
FEUA	European Carbon Future	Ab der 2 Periode	A0SYVA	DE000A0SYVA6

4.2.1.2. Kontraktvolumen

Das Kontraktvolumen beschreibt die Anzahl von EU-Emissionsberechtigungen der einem Futureskontrakt zugrunde liegenden Lieferung. Das Kontraktvolumen beträgt 1.000 EUA.

4.2.1.3. Notierung

Die Preisangabe für einen Futureskontrakt erfolgt in €/EUA mit zwei Nachkommastellen, so dass die kleinste Preisveränderung für einen Kontrakt 10,00 € (0,01 €/EUA x 1.000 t CO₂) beträgt.

4.2.1.4. Letzter Handelstag

Der letzte Handelstag für F2PE ist jeweils der letzte Börsentag im November der Jahre 2008 bis 2012.

Der letzte Handelstag für FEUA ist Mitte Dezember eines jeden Jahres an dem Tag, an dem marktüblich Futures auf EU Emission Allowances verfallen. Der letzte Handelstag für jeden Kontrakt wird von der Börsengeschäftsführung spätestens mit Einführung der Fälligkeit bekannt gegeben.

4.2.1.5. Handelbare Fälligkeiten

Bei dem Second-Period-European-Carbon-Future (F2PE) sind Futureskontrakte mit den Fälligkeiten Dezember 2011 und Dezember 2012 handelbar.

FEUA hat die Fälligkeit Mitte Dezember; handelbar sind maximal fünf Fälligkeiten. Die genaue Anzahl der handelbaren Fälligkeiten wird durch die Börsengeschäftsführung festgelegt.

4.2.1.6. Schlussabrechnungspreis

Der Abrechnungspreis am letzten Handelstag wird Schlussabrechnungspreis (Final Settlement Price) genannt.

Der Schlussabrechnungspreis ist Grundlage für die Abrechnung der Lieferung von EU-Emissionsberechtigungen bei Fälligkeit eines Futureskontraktes und wird von EEX ermittelt. Er entspricht dem Abrechnungspreis des entsprechenden Futureskontraktes am letzten Handelstag.

4.2.2. Primärallokation EU-Emissionsberechtigungen in der Auktion

Bei dieser Auktion handelt es sich um eine Primärmarktauktion für europäische Emissionsberechtigungen (EUA) in Deutschland, im Auftrag des Bundesumweltministeriums, welche die European Energy Exchange durchführt.

Am Terminmarkt werden auf dem EUREX Handelssystem von Januar bis Oktober wöchentlich 570.000 Zertifikate versteigert.

4.2.2.1. Produkte

Kürzel	Beschreibung	Wertpapierkennnummer	ISIN
F2EA	European Carbon Future MidDec	A1A41K	DE000A1A41K1

4.2.2.2. Kontraktvolumen und Notierung

Das Kontraktvolumen beschreibt die Anzahl von EU-Emissionsberechtigungen der einem Futureskontrakt zugrunde liegenden Lieferung. Das Kontraktvolumen beträgt 1.000 EUA und wird auf zwei Nachkommastellen in €/EUA gehandelt. Die minimale Preisveränderung beträgt 10,00 € (0,01 €/EUA x 1.000 t CO₂).

Am Terminmarkt werden 570.000 Tonnen pro Auktion versteigert. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte „All or Nothing“ - Auktion. Das heißt, dass die Gesamtmenge bei jeder Versteigerung umgesetzt werden muss um eine valide Auktion durchzuführen. Die Gebotsmenge beträgt mindestens 1.000 Tonnen oder ganzzahlige Vielfache davon.

4.2.2.3. Verfall

F2EA DEC 11 verfällt am der 19. Dezember 2011; F2EA DEC12 am 17. Dezember 2012.

4.2.2.4. Handelbare Fälligkeiten

In dem Auktionsprodukt sind Futureskontrakte mit der Fälligkeit Dezember 2011 vom 01.01.2011 bis Ende Oktober 2011 und mit der Fälligkeit Dezember 2012 vom 01.01.2012 bis Ende Oktober 2012 zu versteigern.

4.2.2.5. Black Box Auktion

Die Versteigerungen wird als Black Box Auktion durchgeführt. Dies bedeutet, es werden während der Auktion kein indikativer Auktionspreis und keine indikative Auktionsmenge angezeigt. Die Zuteilung erfolgt nach dem Preis-Zeit-Verfahren.

4.2.2.6. Handelszeiten

Die Aufrufphase findet mittwochs zwischen 13:00 - 15:00 Uhr MEZ statt. 15:00 Uhr MEZ wird die Auktion durchgeführt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ca. 15:01 Uhr MEZ.

Die genauen Versteigerungstermine entnehmen Sie bitte dem beigefügtem Auktionskalender. Den Auktionskalender finden Sie auf der Homepage der European Energy Exchange unter folgendem Link:

http://www.eex.com/de/Downloads/Dokumentation/Konzepte_und_Beschreibungen

4.2.2.7. Schlussabrechnungspreis

Der Abrechnungspreis am letzten Handelstag wird Schlussabrechnungspreis (Final Settlement Price) genannt.

Der Schlussabrechnungspreis ist Grundlage für die Abrechnung der Lieferung von EU-Emissionsberechtigungen bei Fälligkeit eines Futureskontraktes und wird von EEX ermittelt. Er entspricht dem Abrechnungspreis des entsprechenden Futureskontraktes am letzten Handelstag.

4.2.3. Verfahren zur Feststellung des täglichen Abrechnungspreises

Am EEX-Terminmarkt wird börsentäglich ein Abrechnungspreis (Settlement Price) ermittelt. Die Feststellung des Abrechnungspreises findet nach Ende des Handels an jedem Börsentag statt. Ausschlaggebend für die Feststellung ist die Auftragsbuchlage am Ende des entsprechenden Handelstages.

Die diesbezüglich anzuwendenden Grundsätze und Parameter sind separat beschrieben in der Dokumentation „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ unter:

http://www.eex.com/de/Downloads/Dokumentation/Konzepte_und_Beschreibungen

4.3. Kontraktsspezifikation für Terminkontrakte auf Certified Emission Reductions

Kontraktgegenstand der CER-Futures ist die Lieferung bzw. die Abnahme von Zertifizierten Emissionsreduktionen aus bilateralen Projekten im Sinne von Art. 12 des Kyoto-Protokolls und der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden Entscheidungen zum Kyoto-Protokoll der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), die einer Tonne Kohlendioxidäquivalent entsprechen.

Ausgenommen sind zertifizierte Emissionsreduktionen, die aus Atomkraftprojekten, aus Landnutzungs-, Landnutzungsänderungs- und Aufforstungs-Projekten nach Maßgabe des Kyoto Protokolls (LULUCF-Projekte) und aus Wasserkraftprojekten mit einer Erzeugungskapazität von über 20 MW generiert wurden.

4.3.1. Produkte

Kürzel	Beschreibung	Wertpapierkenn- nummer	ISIN
FCER	CER-Futures EarlyDec	A0SYUY	DE000A0SYUY8
F2CR	CER-Futures MidDec	A1A41L	DE000A1A41L9

4.3.2. Kontraktvolumen

Das Kontraktvolumen beschreibt die Anzahl von CERs der einem Futureskontrakt zugrunde liegenden Lieferung. Das Kontraktvolumen beträgt 1.000 CER.

4.3.3. Notierung

Die Preisangabe für einen Futureskontrakt erfolgt in €/CER mit zwei Nachkommastellen, sodass die kleinste Preisveränderung für einen Kontrakt 10,00 € (0,01 €/CER x 1.000 t CER) beträgt.

4.3.4. Letzter Handelstag

Der letzte Handelstag für CER-Futures EarlyDec (FCER) ist jeweils der letzte Börsentag im November.

Letzter Handelstag für CER-Futures MidDec (F2CR) ist Mitte Dezember eines jeden Jahres an dem Tag, an dem marktüblich Futures auf EU Emission Allowances verfallen. Der letzte Handelstag für jeden Kontrakt wird von der Börsengeschäftsführung spätestens mit Einführung der Fälligkeit bekannt gegeben.

4.3.5. Handelbare Fälligkeiten

Ein CER-Future hat die Fälligkeit Dezember; handelbar sind maximal fünf Fälligkeiten bis 2012. Die genaue Anzahl der handelbaren Fälligkeiten wird durch die Börsengeschäftsführung bestimmt.

4.3.6. Schlussabrechnungspreis

Der Abrechnungspreis am letzten Handelstag wird Schlussabrechnungspreis (Final Settlement Price) genannt.

Der Schlussabrechnungspreis ist Grundlage für die Abrechnung der Lieferung von CERs bei Fälligkeit eines Futureskontraktes und wird von EEX ermittelt. Er entspricht dem Abrechnungspreis des entsprechenden Futureskontraktes am letzten Handelstag.

4.3.7. Verfahren zur Feststellung des täglichen Abrechnungspreises

Am EEX-Terminmarkt wird börsentäglich ein Abrechnungspreis (Settlement Price) ermittelt. Die Feststellung des Abrechnungspreises findet nach Ende des Handels an jedem Börsentag statt. Ausschlaggebend für die Feststellung ist die Auftragsbuchlage am Ende des entsprechenden Handelstages.

Die diesbezüglich anzuwendenden Grundsätze und Parameter sind separat beschrieben in der Dokumentation „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ unter:

http://www.eex.com/de/Downloads/Dokumentation/Konzepte_und_Beschreibungen

5. Clearing und Settlement

5.1. Clearingstruktur

Die ECC tritt als zentraler Vertragspartner (zentraler Kontrahent) in alle Geschäfte ein und übernimmt somit das Kontrahentenrisiko. Die Clearing-Struktur besteht aus dem zentralen Kontrahenten ECC und mehreren Banken, den Clearing-Mitgliedern.

Innerhalb dieser Struktur wickeln die Börsenteilnehmer ihre Geschäfte mit einem Clearing-Mitglied ihrer Wahl ab, während die Clearing-Mitglieder diese Geschäfte ihrerseits mit der ECC abwickeln. Für eingegangene Verpflichtungen aus Geschäften müssen die Börsenteilnehmer Sicherheiten bei ihrem Clearing-Mitglied, Clearing-Mitglieder bei der ECC hinterlegen. Durch diese Struktur wird die Erfüllung aller Geschäfte sichergestellt.

5.2. Geschäftserfüllung (Settlement)

5.2.1. Erfüllung von Spot- und Terminmarktgeschäften

Börsengeschäfte auf EU-Emissionsberechtigungen werden durch Verbuchung der EU-Emissionsberechtigungen zwischen Verkäufer und Käufer auf internen ECC-Bestandskonten für EU-Emissionsberechtigungen bzw. CERs und durch Geldzahlung vom Käufer an den Verkäufer erfüllt.

Die Börsengeschäfte auf EU-Emissionsberechtigungen bzw. CERs gelten als physisch erfüllt, sobald die ECC die Anzahl der EU-Emissionsberechtigungen bzw. CERs, die für jeden Börsenteilnehmer aus allen seinen Käufen und Verkäufen von Spot- bzw. fälligen Terminmarktverträgen auf EU-Emissionsberechtigungen eines Börsentages als Saldo gebildet wird, zwischen den Bestandskonten der ECC und der Clearing-Mitglieder verbucht hat. Die Clearing-Mitglieder dienen hier als Verbuchungsstelle für ihre Börsenteilnehmer und verbuchen diese Anzahl an EU-Emissionsberechtigungen mit den Börsenteilnehmern über Konten bzw. Depots, die zwischen Clearing-Mitglied und Börsenteilnehmer vereinbart wurden. Die Verbuchung der EU-Emissionsberechtigungen erfolgt am Abwicklungstag nach Geschäftsabschluss bzw. nach Verfall der Futureskontrakte.

Die Börsengeschäfte gelten als finanziell erfüllt, sobald die Geldbeträge, die für jeden Börsenteilnehmer aus allen Käufen und Verkäufen von Spot- bzw. fälligen Terminmarktverträgen eines Börsentages als Saldo gebildet werden, zwischen dem Bundesbankkonto der ECC und den Bundesbankkonten der Clearing-Mitglieder verrechnet wurden. Die Verrechnung dieser Geldbeträge zwischen ECC und Clearing-Mitgliedern erfolgt am Abwicklungstag nach Geschäftsabschluss bzw. nach Verfall der Futureskontrakte.

5.2.2. Täglicher Gewinn- und Verlustausgleich bei Terminmarktgeschäften

Für jeden Futureskontrakt ermittelt die EEX täglich einen Abrechnungspreis (Settlement Price) entsprechend dem aktuellen Marktpreis eines Futureskontraktes, welcher durch die ECC festgelegt wird. Die Wertveränderung einer Futuresposition, die sich aus der Veränderung im Abrechnungspreis vom letzten zum aktuellen Börsentag ergibt, wird dem Börsenteilnehmer in bar gutgeschrieben oder belastet (Variation Margin). Der Wert einer Futuresposition berechnet sich in diesem Zusammenhang aus dem Produkt „Kontrakte x Kontraktvolumen x Abrechnungspreis“.

5.2.3. Interne Konten für EU-Emissionsberechtigungen

Die Bestände der EU-Emissionsberechtigungen und CERs werden durch so genannte nationale Register geführt. Diese Bestandsführung umschließt auch die Ausgabe der EU-Emissionsberechtigungen bzw. CERs sowie deren Löschung im Gegenzug zu erfolgten Emissionen. Zur Bestandsführung richten die nationalen Register für Anlagenbetreiber und andere Konten ein. Die ECC verfügt ebenfalls über ein derartiges Konto bei dem deutschen Register, der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) beim Umweltbundesamt. Zusätzlich zu diesem Sammelkonto, das der treuhänderischen Verwahrung dient, führen die ECC und die Clearing-Mitglieder interne Konten (bzw. Depots) zur Bestandsführung der im Sammelkonto verwahrten EU-Emissionsberechtigungen. Die ECC führt diese Konten für die Clearing-Mitglieder, die Clearing-Mitglieder führen diese internen Konten (bzw. Depots) für ihre angeschlossenen Börsenteilnehmer (Nicht-Clearing-Mitglieder).

Die Lieferung der EU-Emissionsberechtigungen bzw. CERs erfolgt am Abwicklungstag nach Geschäftsabschluss bzw. nach dem letzten Handelstag eines Futureskontraktes. Geliefert werden EU-Emissionsberechtigungen bzw. CERs, die im treuhänderisch geführten Konto der ECC bei dem deutschen Register (DEHSt) verbucht sind.

Die Erfüllung tritt ein durch Umbuchung der EU-Emissionsberechtigungen in den internen Bestandskonten der ECC und der damit verbundenen Veränderung des Anteils am Gesamtbestand im treuhänderisch geführten Konto der ECC bei der DEHSt.

Der Käufer von EU-Emissionsberechtigungen erwirbt am Liefertag mit Zahlung des Kaufpreises die entsprechenden Anteile am Gesamtbestand der EU-Emissionsberechtigungen bzw. CERs, die im Konto der ECC bei der DEHSt verbucht sind.

Der Verkäufer von EU-Emissionsberechtigungen überträgt am Liefertag seine entsprechenden Anteile am Gesamtbestand, die im Konto der ECC bei der DEHSt verbucht sind.

5.2.4. Einlieferung von EU-Emissionsberechtigungen und CERs

Ein Börsenteilnehmer kann EU-Emissionsberechtigungen und CERs in die treuhänderische Verwahrung der ECC einliefern, indem er eine entsprechende Anzahl der jeweiligen Kontrakte auf das Sammelkonto der ECC bei der DEHSt überträgt. Der Verkauf von EU-Emissionsberechtigungen und CERs ist auch ohne vorherige Einlieferung möglich, diese muss bis zum Zeitpunkt der Erfüllung erfolgt sein. Eine Anpassung der Bestände ist jederzeit möglich.

5.2.5. Auslieferung von EU-Emissionsberechtigungen und CERs

Jeder Börsenteilnehmer ist als Mitinhaber am Gesamtbestand von EU-Emissionsberechtigungen im Konto der ECC bei der DEHSt berechtigt, von der ECC jederzeit die Übertragung am Geschäftstag nach Aufforderung auf ein beliebiges vom Börsenteilnehmer benanntes Konto bei einer geeigneten nationalen Registerstelle zu verlangen (jedoch spätestens bis zum 31. März 2013 für EU-Emissionsberechtigungen des am 1. Januar 2008 beginnenden Fünfjahreszeitraumes).

Jeder Mitinhaber am Gesamtbestand von CER im Registerkonto der ECC AG ist berechtigt, von der ECC AG jederzeit die Übertragung seiner CER am ersten Geschäftstag der ECC AG nach Aufforderung auf ein vom Börsenteilnehmer genanntes Konto bei einer geeigneten nationalen Registerstelle zu verlangen.

5.3. Sicherheiten für Geschäfte am EEX-Spotmarkt und nach Verfall der Futures-Positionen

5.3.1. Initial Margin

Die Initial Margin dient dazu, Intraday-Risiken zu besichern, die sich aus Zahlungsverpflichtungen Spotmarkt-Geschäften über Strom-, Erdgas- und Emissionsrechtlieferungen ergeben. Unter Annahme des aktuellen Marktpreises entsprechen die Intraday-Risiken den Liquidationsverlusten bzw. Liquidationsgewinnen von offenen Positionen in Geld für Warenlieferungen ggf. einschließlich der Umsatzsteuer (Verbindlichkeiten und Forderungen eines Clearing-Mitglieds zur Zahlung von Geld), die aus den benannten Spotmarktgeschäften resultieren. Die Intraday-Risiken sind dann am höchsten, wenn die Forderungen und Verbindlichkeiten eines Clearing-Mitgliedes für Strom-, Gas- bzw. Emissionsrechtlieferungen aus Spotmarkt-Geschäften stark schwanken bzw. je größer der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten ist.

Die Initial Margin entspricht der zukünftig zu erwartenden maximalen Zahlungsverpflichtung eines Handelsteilnehmers. Die Höhe der Initial Margin wird von der ECC zu Beginn i.d.R. täglich entsprechend dem sich ändernden Handelsverhalten neu festgelegt. Als Datenbasis zieht die ECC historische Zahlungsverpflichtungen heran.

Details und Beispiele zur Margin-Berechnung enthält das Dokument „ECC-Margining“, welches auf der Internetseite der ECC veröffentlicht wird. Die Initial Margin kann von den Clearing-Mitgliedern in bar oder Wertpapieren hinterlegt werden.

5.3.2. Delivery Margin

Durch die Delivery Margin für fällige Positionen in Futures über Emissionsrechte werden diejenigen Risiken besichert, die sich aus einem Lieferanspruch des Käufers von Emissionsrechten gegenüber der ECC als Folge einer nicht erfüllten Lieferung des Verkäufers ergeben.

Jeder Halter einer offenen Netto-Short-Position in Futures über Emissionsrechte ist verpflichtet, vor Fälligkeit dieser Position die entsprechende Liefermenge an Emissionsrechten auf seinem internen

Delivery Account zu halten. Ist dies nicht der Fall wird die ECC entsprechend Sicherheiten in Form einer Delivery Margin einfordern.

Die Höhe des Risikos und damit die Höhe der Delivery Margin hängen von der der Anzahl der fehlenden Emissionsrechte sowie dem aktuellen Marktpreisen der Emissionsrechte ab.

Die ECC berechnet die Delivery Margin für Emissionsrechte erstmalig fünf Geschäftstage vor Fälligkeit des entsprechenden Kontraktes und wird bis zum Tag der Fälligkeit täglich angepasst. Ist bis zum Tag der Fälligkeit das Verrechnungskonto des Handelsteilnehmers unter Berücksichtigung der anschließenden Auslieferung gedeckt, wird die Delivery Margin freigegeben.

Margin-Guthaben aus der Premium Margin werden nicht auf die Delivery Margin angerechnet.

Die Delivery Margin kann in bar oder Wertpapieren hinterlegt werden.

Eine ausführliche Darstellung zum Thema Abwicklung und Clearing findet sich im aktuellen ECC Margining Konzept.

5.4. Sicherheiten für Geschäfte am EEX-Terminmarkt

Bei jeder Positionseröffnung muss ein Börsenteilnehmer bei seinem Clearing-Mitglied und das Clearing-Mitglied bei der ECC Basissicherheiten, die so genannte Spread Margin und die Additional Margin, hinterlegen. Bei anderen Börsen heißen diese Margins auch Initial Margin. Sie decken das Risiko der maximal anfallenden Kosten für die Glattstellung aller offenen Positionen eines Börsenteilnehmers am nächsten Börsentag unter Annahme der ungünstigsten Preisentwicklung ab. Die Spread Margin und die Additional Margin sind während der gesamten Kontraktlaufzeit gebunden.

Die Höhe der Spread Margin und der Additional Margin Parameter legt die ECC fest.